



Planauflageverfahren

Der Stadtrat hat am 4. Dezember 2018 in Anwendung von Art. 41 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBC) erlassen:

Anpassung Sondernutzungsplan, Änderung Gestaltungsplan Seehof Ost

Von der Anpassung des Sondernutzungsplans, Änderung Gestaltungsplan Seehof Ost, betroffen sind die Parzellen Nrn. 441, 444, 445, 451, 454, 2012 und 2294. Der Sondernutzungsplan (Masstab 1:500) betreffend die Änderung des Gestaltungsplans Seehof Ost mit besonderen Vorschriften vom 12. November 2018 wird zusammen mit dem Planungsbericht (Kurzbericht) vom 12. November 2018 unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen vom 18. Dezember 2018 bis 17. Januar 2019 beim Bereich Bau und Stadtentwicklung, Promenadenstrasse 74, 9400 Rorschach, öffentlich aufgelegt.

Schriftliche und begründete Einsprachen können während der Auflagefrist beim Stadtrat, Rathaus, Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach, erhoben werden. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Rorschach, 17. Dezember 2018 / Stadtrat Rorschach